

# Schweizerischer Juristenverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse =  
Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II.  
Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **39 (1920)**

PDF erstellt am: **18.05.2022**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Schweizerischer Juristenverein.**

---

Der Vorstand hat für das Jahr 1921 folgende Preis-  
aufgabe aufgestellt:

**Treu und Glaube (Art. 2 ZGB)**

**L'Obligation de la bonne foi (art. 2 CCS).**

Ablieferungstermin: 1. Juni 1921.

Maximalumfang der Arbeit: 12 Druckbogen.

Dem Preisgerichte ist eine Summe von 1500 Fr. zur  
Verfügung gestellt.

---

Es wird daran erinnert, dass die Preisaufgabe für 1920  
lautet:

**Grundsätze des internationalen Privatrechtes auf dem  
Gebiete der zivilrechtlichen Verträge, Darstellung und  
Kritik der schweizerischen Gerichtspraxis.**

**Principes du droit international privé en matière des  
contrats civils; Exposé et critique de la jurisprudence suisse.**

Ablieferungstermin: 1. Juni 1920.

Maximalumfang der Arbeit und verfügbare Summe  
für Preise wie oben.

Zur Bewerbung ist jeder schweizerische Jurist zu-  
gelassen. Die in einer der drei Landessprachen geschrie-

benen Arbeiten sind mit einem Motto zu versehen; ein den Namen und die Adresse des Verfassers enthaltender und versiegelter Beischlag soll das gleiche Motto tragen. Die Arbeit darf nicht schon gedruckt sein. Das Urheberrecht an den preisgekrönten Schriften kommt dem schweizerischen Juristenvereine zu; der Verein behält sich deren Drucklegung vor.

---